

Wiebke Bartels und Beate Maria Hagen

Soziale Teilhabe im Zeichen der digitalen Transformation

Bericht von der Hauptausschusssitzung des Deutschen Vereins am 13. September 2018

Die digitale Transformation wirkt sich auf alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens aus. Sie bringt vielfältige Chancen mit sich und fordert uns zu neuem Denken heraus. Bestehende Strukturen geraten ins Wanken und müssen angepasst werden. Dieser grundlegende Wandel hat Auswirkungen auf die Sozialpolitik, das Sozialrecht und die Soziale Arbeit. Im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 13. September 2018 in der Vertretung des Freistaats Sach-

sen beim Bund diskutierten rund 150 Mitglieder und Gäste, wie soziale Teilhabe im Zeichen der digitalen Transformation sichergestellt und verantwortungsvoll gestaltet werden kann. Im Fokus standen dabei sowohl ethische Aspekte als auch die Frage, vor welchen konkreten Aufgaben Bund, Länder, Kommunen und Freie Wohlfahrtspflege stehen, wie sie Synergien in der Zusammenarbeit sinnvoll nutzen können und wie sie sich zukunftsgerecht aufstellen wollen.



Erhard Weimann, Bevollmächtigter des Freistaats Sachsen beim Bund, begrüßte als Hausherr die Mitglieder und Gäste des Hauptausschusses



Das Thema Digitalisierung bietet viel Diskussionsstoff. In den Pausen fand ein intensiver Austausch unter den Hauptausschussmitgliedern und Gästen statt.

Wiebke Bartels ist Referentin der Geschäftsleitung, **Beate Maria Hagen** ist Leiterin des Vereins- und Mitgliederwesens, Presse und Öffentlichkeitsarbeit im Deutschen Verein.

Der Traum der sozialen Digitalisierung



Philipp Otto, Direktor der IRight Labs GmbH, arbeitet an der Schnittstelle zwischen Recht, Technik, Gesellschaft und Politik im Kontext der Digitalisierung. In seinem Impulsvortrag „Der Traum der sozialen Digitalisierung“ zeigte er auf, wie man sich in den unendlich scheinenden Möglichkei-

ten der Digitalisierung orientieren kann. Momentan ist die Entwicklung von der Wirtschaft getrieben. Wie soziale Aspekte Einzug finden können, ist unklar. Da in der Digitalisierung alles gestaltbar ist, müssen viele Entscheidungen getroffen werden, die durch folgende Fragen geleitet werden sollten:

- Warum ist das sinnvoll, was ich mache?
- Machen es andere auch so?
- Welche übergeordneten Interessen spielen hier eine Rolle?
- Was sollte aus meiner Sicht verbessert werden?

Aus seiner Sicht liegen die Vorteile der sozialen Digitalisierung auf der Hand: Zum einen beinhaltet die Digitalisierung selbst soziale Merkmale: Sie ist kostengünstig, er-

möglicht einen fairen Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen, sodass mehr Menschen erreicht werden können, ermöglicht individuelle Unterstützung und Versorgung, fördert mehr Gemeinschaft und Gemeinsamkeit und sie ist niedrigschwellig. Zum anderen kann sie bestehende Strukturen im sozialen Bereich positiv unterstützen, beispielsweise mit neuen Anwendungen in der Pflege, neuen Bildungsmöglichkeiten, besserer Unterstützung in Krisensituationen, besserer Forschung zu sozialgeprägten Fragestellungen, mehr Steuergerechtigkeit, neuen Arbeitsmöglichkeiten, besserer Vereinbarkeit von Arbeit und Familie und vielem mehr. Damit diese vielen Vorteile zum Tragen kommen, muss das Sozialrecht in allen Bereichen grundlegend reformiert werden. Und es bedarf einer Neudefinition des Sozialstaates, der die Entwicklungen in der Digitalisierung berücksichtigt.

Auch ethische Aspekte müssen neu verhandelt werden, beispielsweise die Fragen: Bis zu welchem Punkt sollen Maschinen Menschen ersetzen? Wie weit sollen Kontrolle und Überwachung, die aufgrund der vielen vorhandenen Daten möglich wären, gehen? Welchen Grad von Freiheit wollen wir haben bzw. erhalten?

Am Ende seines Impulses riet Otto den Anwesenden, gute Ideen und Konzepte von anderen zu übernehmen, sich auszutauschen und den Mut zu haben, loszugehen. Damit soziale Aspekte in die Digitalisierung Einzug finden, sei es wichtig, sich digitalpolitisch zu engagieren, denn ohne intensive Einforderung würden sie ins Hintertreffen geraten.

Erfahrungen aus der Praxis



René Ehlen, Leiter der Abteilung Rehabilitation, Josefs-Gesellschaft gGmbH Köln, berichtete im Gespräch mit Moderator Prof. Dr. Tim Hagemann über die Einführung eines digitalisierten ICF-basierten Teilhabemanagements. Damit konnten Prozesse optimiert und vereinfacht werden, die zu einer erheblichen Senkung des administrativen

Aufwands und zu einer besseren Kommunikation führten. Das JG-Teilhabemanagement stellt Menschen mit Behinderung eine/n Case-Manager/in als zentrale Ansprechperson für alle Leitungsbereiche an die Seite, sodass ihre Bedürfnisse – ganz im Sinne des Bundesteilhabegesetzes – im Zentrum der Teilhabeplanung stehen. Als Herausforderungen benannte Ehlen, eine geeignete Software zu finden, die Kommunikation zwischen Programmier/innen und Auftraggeber/innen und der Datenschutz. Wichtig ist auch eine gute interne Kommunikation, die Mitarbeiter/innen frühzeitig einbindet und mitnimmt.



Matthias Selle, Vorstand für Bildung, Jugend und Soziales im Landkreis Osnabrück und Vorstandsvorsitzender des Kommune 2.0 e.V., stellte voran, dass die Soziale Arbeit immer den Menschen brauchen wird. Die Digitalisierung kann dabei unterstützen, Dinge vereinfachen und Ressourcen

aktivieren. Der Landkreis Osnabrück bietet momentan 15 konkrete digitale Leistungen für Bürgerinnen und Bürger bzw. hat diese in Planung. Beispielsweise wird ein kostenfreier digitaler Elternkurs angeboten. Anhand von Erklärfilmen erhalten Eltern Informationen und Hilfestellungen für die Kindererziehung. Außerdem können konkrete Fragen gestellt werden, die von Fachkräften beantwortet werden. Mit diesem digitalen Angebot könnte man vor allem diejenigen erreichen, die man analog nicht erreicht. So gebe es für die Elternkurse monatlich 20–25 Neuanmeldungen. Im Vergleich dazu habe man bei dem rein analogen Angebot zwei Anmeldungen pro Monat. Auch in der Pflegeberatung könne man durch digitale Angebote mehr Effizienz erreichen. Mit einer App, die ebenfalls Erklärfilme, ein Pflege-Wiki und ein Forum pflegender Angehöriger bietet,

können viele Fragen bereits vor dem ersten Beratungsgespräch geklärt werden. In Planung ist auch eine Real-Time-Communication (RTC)-Lösung. Hier soll eine Fachkraft mit einem Tablet per Filmaufnahme bzw. Liveschalt die häus-

liche Situation festhalten und so schneller die tatsächlichen Bedarfe eruieren. Dies ist besonders hilfreich für den ländlichen Raum.

Podium und Diskussion



v.l.n.r.: Regina Kraushaar, Staatssekretärin im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Dr. Heiko Geue, Abteilungsleiter BMFSFJ, Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete des Deutschen Landkreistages, Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik beim Deutschen Caritasverband, und Moderator Prof. Dr. Tim Hagemann

In der Podiumsdiskussion richtete sich der Blick auf die Freie Wohlfahrtspflege, die Kommunen, die Länder und den Bund. In kurzen Eingangsstatements zeigten die Vertreter/innen auf, wo sie die besonderen Herausforderungen und eigenen Aufgaben sehen und was sie von den anderen Ebenen erwarten.

Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik beim Deutschen Caritasverband, erläuterte für die Freie Wohlfahrtspflege:

Eine durch die digitale Transformation grundsätzlich revolutionierte Arbeitswelt mit neuen Erwerbslebensläufen erfordere eine Nachjustierung der sozialen Sicherungssysteme durch den Bund. Einkommen, die in Formen neuer Selbstständigkeit oder über Plattformen erwirtschaftet werden, fallen nicht unter die Sozialversicherungspflicht. Diese Einnahmen fehlen nicht nur im System als Ganzem, sondern auch in Bezug auf die individuelle Erwerbsbiografie. Diese Lücke gelte es zu schließen. Unter dem Vorzeichen der digitalen Transformation müsse sich außerdem die soziale Infrastruktur im hybriden Sozialraum, in dem sich virtuelle und reale Sozialräume vermischen, neu erfinden. Dies betreffe beispielsweise Beratungseinrichtungen, die ihre Leistungen vor Ort mit Onlineberatung kombinieren. Wohlfahrtsverbände müssten in ihrem anwaltschaftlichen Handeln neu verstehen, dass Netzpolitik unabdingbar

zur Sozialpolitik dazu gehöre. Netzpolitische Themen müssten wir selbst besetzen und nicht anderen überlassen, denn sie entschieden ganz wesentlich über die Teilhabemöglichkeiten der Menschen in der digitalen Welt.

Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete des Deutschen Landkreistages im Dezernat Soziales und Arbeit, berichtete für die Kommunen:

Das Thema werde auf kommunaler Ebene in zwei Richtungen diskutiert. Es gehe einerseits um die Digitalisierung der Verwaltung und zum anderen um die Digitalisierung der Daseinsvorsorge. Im Bereich E-Government seien viele Kommunen bereits gut aufgestellt. Neben punktuellen Neuerungen wie Apps und digitalen Landkarten sei eine digitale Strategie für den Gesamtkanon der Themen in einer Kommune wesentlich. Dabei sei man auf einem guten Weg: Bereits 85 % der Landkreise hätten eine Digitalstrategie, seien dabei sie zu entwickeln oder hätten sie konkret in der Planung. Aus Sicht der Landkreise sei aktuell der flächendeckende Breitbandausbau die wichtigste Forderung gegenüber dem Bund. Weite Entfernungen und dünne Besiedelung verlören an Bedeutung, wenn man sie digital überwinden könne. Hier entstünden enorme Perspektiven für die ländlichen Räume. Mit den Ländern müsse man gemeinsam Kooperationslösungen entwickeln und Por-

tale anbieten. Konnexitätsdiskussionen sollten dabei vermieden werden.

Regina Kraushaar, Staatssekretärin im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, referierte für die Länder:

Bei der sozialen Teilhabe könne die Digitalisierung unterstützen und vieles einfacher, schneller und sicherer machen, aber die soziale Teilhabe selbst könne nicht digital transformiert werden. Digitalisierung sei ein notwendiger Brückenschlag. Gerade ältere Menschen müsse man unterstützen und ihnen das Bewegen im Netz nahebringen. Gemeinsam mit dem Bund müsse der Breitbandausbau vorangebracht werden. In Sachsen gebe es bereits viele Angebote, die im Netz verfügbar seien, wie Beratungsangebote für Familien und vernetzte Pflegeberatung. Auch Telemedizin leiste hier einen wichtigen Beitrag. Bei der digitalen Sprechstunde gebe es beispielsweise Offenheit, aber auch Befürchtungen und noch ungeklärte Fragen, wie die Frage der Vergütung, nach der allgemeinen Akzeptanz und auch nach einer möglichen steigenden Konkurrenz durch Fachärzte im gesamten Bundesgebiet. Hinter Algorithmen ständen menschliche Grundsatzentscheidungen. Auf diesem Gebiet müsse man jetzt richtig steuern. Auch die künstliche Intelligenz als nächster Schritt sei ein wesentliches Thema, mit dem wir uns intensiver auseinandersetzen müssten.

Dr. Heiko Geue, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), berichtete für die Bundesebene:

Der Breitbandausbau sei unstrittig eine vorrangige Aufgabe des Bundes. Das BMFSFJ verfolge als breites gesellschaftspolitisches Ressort einen breiten Ansatz beim Thema Digitalisierung. Beispiele aus der Familienpolitik seien das Elterngeld digital und der Kinderzuschlag digital. Um Zugänge zu digitalen Angeboten für ältere Menschen zu gestalten, arbeite das BMFSFJ u.a. mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) zusammen. Eine wichtige Aufgabe bei der Gestaltung der Digitalisierung leiste außerdem die Zivilgesellschaft mit über 30 Millionen engagierter Menschen in unserem Land. Das BMFSFJ fördere Vereine, Wohlfahrtsverbände und Stiftungen auf diesem Gebiet und plane zudem eine Engagement-Stiftung des Bundes. Beim Thema der digitalen Verwaltung gehe das BMFSFJ mit gutem Beispiel voran. Durch die vollumfänglich digitale Verwaltung habe sich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert. Es brauche aber auch klare Regeln, beispielsweise einen Team-Anwesenheitstag pro Woche im Referat. Die Bilanz nach einem Jahr zeige, dass die Leistungskraft nicht abgenommen, die Zufriedenheit aber deutlich zugenommen habe.

Themenschwerpunkte in der Diskussion mit dem Publikum

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde das Publikum einbezogen. Es herrschte ein breiter Konsens darüber, die vielfältigen Chancen und Perspektiven der Digitalisierung zu nutzen, die wichtigen Bezüge zum Sozialen herauszustellen und die Entwicklungen auf diesem Gebiet intensiv mitzugestalten. Die zentralen Botschaften zu Teilaspekten des Themas lauteten:

Datensicherheit in der digitalen Welt

- Das Individuum darf nicht durch Scoring-Verfahren, mittels derer Menschen nach bestimmten Kriterien mathematisch ausgewertet und beurteilt werden, auf messbare Größen reduziert werden, die dann vermeintlich klare Prognosen, individuelle Perspektiven und Zukunftschancen beschreiben.
- Wir müssen in einer digitalen Welt, die alles transparent, messbar und vergleichbar macht, mit Wertungsentscheidungen gehen.
- Ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten ist essenziell. Wir können Daten sinnvoll nutzbar machen, beispielsweise für die Sozialplanung oder auch, um Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die wir analog nicht mehr erreichen. Vulnerable Gruppen müssen sich aber

darauf verlassen können, dass Informationen, die sie in Notsituationen preisgeben, nicht missbraucht werden.

Verantwortung der Politik bei der Digitalisierung

- Die Politik sollte soziale und ethische Standards für die Entwicklung von Software und den Einsatz digitaler Instrumente formulieren und deren Umsetzung kontrollieren. Die finanzielle Förderung für bestimmte Lösungen sollte an diese Standards gebunden sein.
- Allein im Gesundheitsbereich gibt es 100.000 Gesundheits-Apps. Es ist schwierig, diese von staatlicher Stelle zu bewerten und freizugeben. Dabei entstehen beispielsweise Haftungsfragen. Der Staat kann Qualität und Datenschutz – und damit Verlässlichkeit und Sicherheit für Nutzerinnen und Nutzer – mit eigenen Apps und digitalen Lösungen besser garantieren.
- Der Staat sollte offensiver sein, seine Handlungsmöglichkeiten nutzen und nicht abwarten, bis der Markt Lösungen vorgibt.

Bildung und Ethik in der digitalen Welt

- Bildung bedeutet Empowerment und Befähigung. Digitale Bildung ist nicht nur Aufgabe der formalen Bildungseinrichtungen. Wir müssen im informellen Bildungsbereich eine Ermutigung gestalten.

- Ethische Fragen sind vor allem Haltungsfragen. Junge Menschen erwarten, dass wir eine Haltung zu gesellschaftspolitischen Fragen der Digitalisierung haben.
- Politische Bildung gewinnt angesichts der Digitalisierung an Bedeutung. Die Digitalisierung bringt eine Flut an Informationen, auch Falschinformationen mit sich, die gefiltert werden müssen. Freiheit und Demokratie sind nicht mehr selbstverständlich gegeben. Wir brauchen mehr Prävention durch politische Bildung, um Argumente verständlich und hinterfragbar zu machen und so Angriffen auf die Demokratie etwas entgegenzusetzen zu können.

Digitalisierung in der Ausbildung im sozialen Bereich

- Digitalisierung muss bereits Bestandteil in der Ausbildung von Altenpflege- und Gesundheitspflegekräften sowie in der Sozialen Arbeit sein.
- Hochschulen und Ausbildungsstätten müssen die Brücke zwischen dem Digitalen und dem Sozialen schlagen. Wir müssen nicht nur für die sozialen Berufe als Tätigkeitsfeld werben, sondern auch für unsere Ausbildungsstätten, um Digitalexpert/innen als Lehrkräfte im sozialen Bereich zu gewinnen.

Demografischer Wandel und Digitalisierung

- Angesichts des fortschreitenden demografischen Wandels erhöht sich die Dringlichkeit digitaler Lösungen, um soziale und andere Dienstleistungen auch in Zukunft weiter anbieten zu können.
- Wir werden im sozialen Bereich mit anderen Bereichen und Wirtschaftszweigen um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konkurrieren. Umso wichtiger ist es, sich digital aufzustellen.

Digitalisierung aus der Genderperspektive

- Wir brauchen mehr Frauen in technischen Berufen. Digitalisierung ist aber nicht in erster Linie ein technisches Thema. Es geht um Organisationsentwicklung. Wir brauchen nicht nur Informatikkompetenzen, sondern eine ganz neue Art der Zusammenarbeit.
- Wir müssen gegenüber Informatiker/innen und Entwickler/innen unsere soziale Perspektive deutlich machen und formulieren, was wir konkret für den sozialen Bereich brauchen.
- Neben der Genderperspektive müssen wir auch das Potenzial von Migrantinnen und Migranten in der Digitalisierung stärker nutzen.

Vereinsregularien



Vorstand Michael Löher berichtete aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins. Der Bericht ist unter www.deutscher-verein.de abrufbar.

Ergänzungswahlen zum Präsidium und Wahl des Präsidenten



Johannes Fuchs, Landrat a.D., wurde für vier weitere Jahre zum Präsidenten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. gewählt.

Auch die drei der vier Vizepräsidenten, die zur Wahl standen, Werner Hesse, Geschäftsführer Der Paritätische – Gesamtverband e.V., Burkhard Hintzsche, Stadtdirektor der Landeshauptstadt Düsseldorf, und Uwe Lübking, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, wurden in ihrem Amt bestätigt. Darüber hinaus wurden weitere 16 Mitglieder in das 37-köpfige Präsidium gewählt. Des Weiteren haben die Mitglieder des Hauptausschusses die Jahresrechnung und den Prüfbericht für das Jahr 2017 entgegengenommen, den Jahresabschluss 2017 festgestellt und das Präsidium entlastet.



**Bitte besuchen Sie uns auch im Internet:
www.deutscher-verein.de**

Dr. Fritz Baur erhält Ehrenplakette des Deutschen Vereins



Michael Löher, Dr. Fritz Baur und Johannes Fuchs bei der Überreichung der Ehrenplakette (v.l.)

Im Rahmen der Hauptausschusssitzung wurde Dr. Fritz Baur, Landesrat und Kämmerer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster a.D., die Ehrenplakette des Deutschen Vereins überreicht. In seiner Würdigung betonte Johannes Fuchs Baus langjähriges Engagement in verschiedenen Gremien des Deutschen Vereins, wo er die Diskussionen insbesondere beim Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch seine „fundierte, konstruktive und perspektivische Impulse und einem Schuss Lebendigkeit bereichert“ habe. Auch im Ruhestand sei Dr. Baur ehrenamtlich aktiv und gestalte als Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen und Präsident des Deutschen Roten Kreuzes/Landesverband Westfalen-Lippe weiterhin das Soziale.

Die Ehrung erfolgte auf Beschluss des Präsidiums des Deutschen Vereins vom 15. Mai 2018. Die ebenfalls beschlossene Verleihung der Ehrenplakette an Prof. i.R. Dr. Uta Meier-Gräwe wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da sie nicht an der Hauptausschusssitzung teilnehmen konnte.

Die Ehrenplakette ist die höchste Anerkennung des Deutschen Vereins. Seit 1980 wird sie an Persönlichkeiten verliehen, die durch ihren aktiven Einsatz die soziale Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland in beispielgebender Art und Weise vorangebracht und mitgestaltet und sich zudem in herausragender Art und Weise um den Deutschen Verein verdient gemacht haben. ■

Stellungnahmen der Geschäftsstelle



Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins hat anlässlich von Anhörungen im Deutschen Bundestag am 5. November 2018 Stellungnahmen zum Gesetzentwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Teilhabechancengesetz – (BT-Drucks. 19/475) und zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (BT-Drucks. 19/4947) und zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Qualität in der Kindertagesbetreuung verbindlich und dauerhaft sicherstellen“ (BT-Drucks. 19/5078) abgegeben.

Die Stellungnahmen finden Sie unter Empfehlungen/Stellungnahmen auf der Homepage des Deutschen Vereins: www.deutscher-verein.de.